



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss über die Geldanlagestrategie der Stadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	29.10.2020	Entscheidung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.10.2020	Vorberatung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	§ 89 SächsGemO, § 22 SächsKomHVO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

## **Begründung:**

Mittel des Geldvermögens sind gemäß § 89 SächsGemO i. v. m. § 22 SächsKomHVO so anzulegen und zu verwalten, dass ein Verlust ausgeschlossen erscheint, ein im Verhältnis zum Risiko angemessener Ertrag erzielt wird und eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Grundsätzlich ist eine defensive Anlagestrategie zu verfolgen.

Gegenstand dieser Vorlage ist die Festlegung von verbindlichen Grundsätzen für die Verwaltung und Anlage des Geldvermögens der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Haushaltsführung und unter Beachtung des Spekulationsverbotes gemäß § 72 SächsGemO.

Auf Grund der Reform des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. ist die Einlagensicherung für kommunale Geldanlagen zum 01.10.2017 weggefallen. Bisherige Geldanlagen der Stadt Zittau nach Wegfall der Einlagensicherung erfolgten ausschließlich bei Banken mit Institutssicherung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV).

Durch den Wegfall der Einlagensicherung und der aktuellen Zinsentwicklung ist die Festlegung von Anlageinstrumenten als Handlungsinstrument der Verwaltung erforderlich.

Es wird folgende Festlegung als Handlungsanweisung für das Amt für Finanzwesen vorgeschlagen:

Zulässige Instrumente einer defensiven Anlagestrategie sind ausschließlich in Euro nominierte

- a) Spar-, Sicht- und Termingeldeinlagen bei Instituten, die einer Sicherungseinrichtung privater Banken, der Sparkassen oder der Volksbanken und Raiffeisenbanken angehören
- b) Sichteinlagen sowie kurzfristige (maximal 1 Jahr) Spar- und Termingeldeinlagen mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich Good (d. h. dass sich die Bonität, ausgedrückt in Ratingnoten der Ratingagenturen Standard & Poor´s- Rating mind. A-3, Moody´s-Rating mind. P-3, Fitch Rating mind. F3 befinden)
- c) langfristige Spar- und Termingeldeinlagen, Deutsche öffentliche Pfandbriefe, deutsche Hypothekendarlehen mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich High (d. h. dass sich die Bonität, ausgedrückt in Ratingnoten der Ratingagenturen Standard & Poor´s- Rating mind. A-, Moody´s-Rating mind. A3, Fitch-Rating mind. A-befinden)
- d) Festverzinsliche Anleihen von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder Unternehmen mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich High (d. h. dass sich die Bonität, ausgedrückt in Ratingnoten der Ratingagenturen Standard & Poor´s- Rating mind. A-, Moody´s-Rating mind. A3, Fitch-Rating mind. A- befinden).

### **Erläuterung zu b):**

Das Ausfallrisiko bei Sichteinlagen sowie kurzfristigen Spar- und Termingeldeinlagen ist auf Grund der hohen Flexibilität, d. h. der schnellen Handlungsmöglichkeit, als gering einzustufen. Die derzeit bestehenden Verträge für Sichteinlagen (siehe oben aufgeführte Übersicht) werden auch zur Vermeidung von Aufwendungen für Verwahrtgelte sowie für die Differenzierung von Aufgabenprozessen verwendet. Laut § 89 SächsGemO soll das Vermögen der Gemeinde ungeschmälert erhalten bleiben. Die Kommentierung zur SächsGemO (Erich Schmidt Verlag, Artikelautor Prof. Schmid, Hochschule Ludwigsburg) gibt vor, Kommune sollen ihr Geld bei Anfallen von Negativzinsen so splitten, dass sie möglichst unter der Negativzinsschwelle bleiben.

Die Geschäftsbeziehung bis zu einer Bonität im Investment-Grade-Bereich Good wird daher zur Erhaltung der derzeitigen Sichteinlagen und Realisierung eines geringen Aufwandes für Verwahrtgelte empfohlen. Als Beispiel, dass derzeit bei der HypoVereinsbank geführte Geschäftskonto wird ausschließlich für Zahlungsflüsse im Zusammenhang mit Fördermitteln verwendet. Durch die vereinbarte Verwahrtgeltgrenze konnten Verwahrtgeltzahlungen für dieses Geschäftskonto bisher fast ausgeschlossen werden.

### **Ausführung zu kurz- und langfristigen Geldanlagen:**

Eine einheitliche Definition von kurzfristigen Geldanlagen gibt es nicht. Im Bankengeschäft spricht man von einer kurzfristigen Geldanlage bei einer Laufzeit von maximal 5 Jahren. Laufzeiten von über 5 Jahren werden als langfristige Geldanlage bezeichnet.

Für die Große Kreisstadt Zittau wird die Definition der kurzfristigen Geldanlage mit einer Laufzeit von maximal 1 Jahr empfohlen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt folgende Instrumente einer defensiven Anlagestrategie als Handlungsanweisung für das Amt für Finanzwesen festzulegen:

Zulässige Instrumente einer defensiven Anlagestrategie sind ausschließlich in Euro nominierte

- a) Spar-, Sicht- und Termingeldeinlagen bei Instituten, die einer Sicherungseinrichtung privater Banken, der Sparkassen oder der Volksbanken und Raiffeisenbanken angehören
- b) Sichteinlagen sowie kurzfristige (maximal 1 Jahr) Spar - und Termingeldeinlagen mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich Good (d. h. Standard & Poor´s- Rating mind. A-3, Moody´s-Rating mind. P-3, Fitch Rating mind. F3)
- c) langfristige Spar- und Termingeldeinlagen, Deutsche öffentliche Pfandbriefe, deutsche Hypothekendarlehen mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich High (d. h. Standard & Poor´s- Rating mind. A-, Moody´s-Rating mind. A3, Fitch-Rating mind. A-)
- d) Festverzinsliche Anleihen von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder Unternehmen mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich High (d. h. Standard & Poor´s- Rating mind. A-, Moody´s-Rating mind. A3, Fitch-Rating mind. A-).